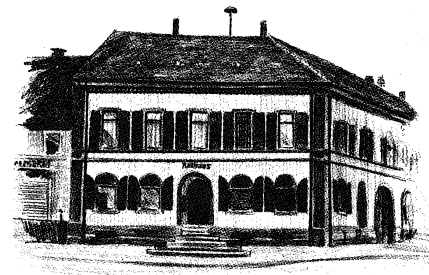


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 09. November 2017

Nummer 45

Zum Transferworkshop "Der Rhein - Zukünftige Herausforderungen an einem europäischen Fluss"

am vergangenen Donnerstag in unserem Rathaus im Ortsteil Grafenhausen durfte Bürgermeister Jochen Paleit hochkarätige Fachleute, unter ihnen die Chefin der Rheinkommission willkommen heißen. Neben Wissenschaftlern von Universitäten und Institutionen diesseits und jenseits des Rheins hatten sich auch im Naturschutz engagierte Ehrenamtliche im Rathaus eingefunden (unser Bild). Wie Sebastian Brackhane von der Universität Freiburg erläuterte, läuft das grenzüberschreitende Projekt "Upper Rhine Cluster for Sustainability Research", dessen Fäden bei ihm zusammenlaufen, noch zwei Jahre. Ziel des Projekts der fünf Universitäten am Oberrhein ist es, die Nachhaltigkeitsforschung in der Region zu stärken und die Basis für einen gemeinsamen europäischen Campus zu schaffen. Darüber hinaus ist der Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die Bürgerschaft ein weiteres, wichtiges Anliegen des Clusters. Am Nachmittag stand eine Exkursion zum Bannwald Langgrien auf dem Programm.



Kurz notiert: Aus dem Rathaus

Erkundungsbohrungen für neuen Trinkwasserbrunnen

Kommende Woche beginnen die Erkundungsbohrungen für einen neuen Trinkwasserbrunnen im Gewann "Das Lacherfeld". Das im Rahmen dieser Bohrungen geförderte Wasser muss über Entwässerungsleitungen zum Ettenbach abtransportiert werden. Die Wasserrohre werden für circa zwei bis drei Wochen liegen bleiben.

Ehrung von Teilnehmern und Mannschaften in sportlichen und kulturellen Wettkämpfen bzw. Wettbewerben sowie von Bürgern im sozialen Bereich:

Wir möchten daran erinnern, dass nach den Richtlinien der Gemeinde Vorschläge für Ehrungen von den jeweiligen Vereinen bzw. Institutionen eingereicht werden können. Die Vorschläge sollten **bis spätestens 31. Dezember 2017** dem Bürgermeisteramt vorliegen. Einsendungen gerne auch per E-Mail an gemeinde@kappel-grafenhausen.de.

Über die Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **13. November 2017, 19:30 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Grafenhausen stattfindenden **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates.

Tagesordnung

- 15.1. Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- 15.2. Frageviertelstunde**
- 15.3. Geschäftsstelle für das Naturschutzgebiet Taubergießen**
Vorstellung der neuen Geschäftsführerin Frau Dr. Bettina Saier
- 15.4. Wilde Waldweiden Taubergießen**
Bericht zum Projektstand und zum weiteren Vorgehen
- 15.5. Forstbetrieb**
Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018

- 15.6. Jahresrechnung 2016**
Jahresabschluss der Gemeinde
- 15.7. Jahresrechnung 2016**
Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung
- 15.8. Jahresrechnung 2016**
Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
- 15.9. Gemeinde Rust**
2. Änderung Bebauungsplan "Mühlefeld" und örtliche Bauvorschriften als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlage nach § 3 (2) BauGB
- 15.10. Gemeinde Rust**
Bebauungsplan "Oberfeld-Sondergebiet" mit örtlichen Bauvorschriften
Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R.d.
2. Offenlage nach § 4Abs.3 BauGB

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Zentrale/Bürgerbüro	8 63-0
Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Hauger) 8 63-10
Melde-/Pass-/Gewerbeamt/Soziales/Rente	(Frau Kocon) 8 63-25
Hauptamt	(Herr Kunz) 8 63-14
Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle	(Frau Trotter) 8 63-22
Hauptamt/Bauamt/Friedhöfe	(Frau Wacker) 8 63-17
Haushaltsplanung/HH-Vollzug/Jahresabschluss/ Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller) 8 63-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer/Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch) 8 63-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle) 8 63-12
Ordnungsamt/Personalamt	(Frau Dürr) 8 63-13
Bauamt	(Herr Killius) 8 63-28
Bauamt	(Herr Luick) 8 63-26
Förster (mittwochs 17 - 18 Uhr)	(Herr Göppert) 0175 59 28 380
Faxnummer	8 63-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro	86 33-0
Melde-/Pass-/Gewerbeamt/Soziales	(Frau Lehmann) 86 33-41
Grundbuchamt (Amtsgericht Emmendingen)	0 76 41 / 9 65 87-600
Förster (dienstags 17 - 18 Uhr)	(Herr Göppert) 86 33-47
Faxnummer	86 33-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62

Sprechstunden: Mittwoch 16:00 bis 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71

Sprechstunden: Mittwoch 14:30 bis 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00

Telefonsprechzeiten Mo bis Fr von 9 bis 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hilß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Erdaushubdeponie OT Kappel	0172 / 3 79 01 33
Mi. u. Do. 8 - 12:30 und 13 - 16:45 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweier	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30 - 17:00, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02 / 76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Schlüsselaufsperrdienst Tag und Nacht	0172 / 19 55 099
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen , Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 11.11.2017: Apotheke am Storchenturm, Lahr

Sonntag, 12.11.2017: Apotheke am Klinikum, Lahr

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

- 15.11. Stadt Mahlberg
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Bromergasse-West"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 2 BauGB**
- 15.12. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2017**
- 15.13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2017**
- 15.14. Verschiedenes / aktuelle Informationen / weitere Bekanntgaben**

Jochen Paleit
Vorsitzender

**Gemeinde Kappel-Grafenhausen Az. 968.11
Ortenaukreis**

**Satzung
über die Erhebung von Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 06.11.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 06.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Kappel-Grafenhausen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnung in Kappel-Grafenhausen hat.

§ 2

**Steuerschuldner und Haftung,
Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens einen Monat lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (3) § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 72 €. Für das Halten eines Kampfhundes bzw. gefährlichen Hundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 360 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 120 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund bzw. gefährlichen Hund auf 360 €. Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen, steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind:
 1. Kampfhunde gemäß § 1 Abs. 1 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolVOgH), bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, durch Zucht oder im Einzelfall wegen ihrer Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Kampfhunde sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
 2. gefährliche Hunde gemäß § 2 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolVOgH), die ohne Kampfhund zu sein, aufgrund Ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht und dies im Einzelfall festgestellt worden ist.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 120 €. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen und eine entsprechende Ausbildung besitzen sowie Hunden, die nachweislich und regelmäßig als entsprechend ausgebildete Assistenzhunde bzw. Rehabilitationshunde zur Unterstützung von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen eingesetzt werden (z.B. Diabetikerwarnhunde und Epilepsiehunde). Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG", "Gl" oder "H" besitzen.
2. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen oder die Wiederholungsprüfungen mit Erfolg abgelegt haben und nachweislich dem Schutz der Zivilbevölkerung, dem Katastrophenschutz oder dem Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist,
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern bzw. Wildtierschützern soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz ausgebildet und erforderlich sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Herdengebrauchshunden, in der erforderlichen Anzahl,
7. maximal 2 Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 400 m Luftlinie entfernt liegen und von Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden. Die Hunde müssen als Wachhunde geeignet sein.
8. Hunden, die von ihrem Halter nachweislich aus einem Tierheim in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, bis zum Ablauf von 12 Monaten nach dem Erwerb.
9. Hunden, die als Nachsuchehunde im Sinne von § 38 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) eingesetzt werden und namentlich als Nachsuchegespanne beim Landesjagdverband Baden-Württemberg registriert sind.

Für Kampfhunde und Gefährliche Hunde wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 7 Steuerermäßigung für Hundezüchter (Zwingersteuer)

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs.4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zucht oder Stammbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind. Der Nachweis der Eintragung ist durch eine Bescheinigung der Hundezüchtervereinigung zu führen.
- (2) Werden von einem Hundezüchter mehrere Rassen gezüchtet, so gelten Abs. 1 und 3 für jede dieser Rassen.
- (3) Die Ermäßigung der Zwingersteuer entfällt, wenn in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i.S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde und Gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen. Bei Mischlingen, die aus einer Kreuzung mit einem Kampfhund hervorgegangen sind, ist auf jeden Fall diese Hundegruppe anzugeben.
Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits einen gefährlichen Hund i.S. von § 5 Abs. 3 Satz 2 hält, hat dies innerhalb eines Monats nach diesem Termin der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
Hundehalter, deren angemeldeter Hund nach Inkrafttreten dieser Satzung als gefährlicher Hund i.S. von § 5 Abs. 3 Satz 2 einzustufen ist, oder Hundehalter, die nach Inkrafttreten dieser Satzung mit einem solchen Hund in die Gemeinde zuziehen, haben dies innerhalb eines Monats nachdem die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 Satz 2 vorliegen der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wird, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25. Oktober 2010 außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 06.11.2017
Bürgermeisteramt



Jochen Paleit,
Bürgermeister

J. Paleit

Fundsachen

Fundsachen - Ortsteil Grafenhausen

- 1 Bart-Schlüssel
- 1 großer gelber Schaumstoffball
- 1 Sweatjacke

Aktuell

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Lahr mit Frau Claudia Mühl finden am

Donnerstag, den 16. und 30. November von 8 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16 Uhr im VdK-Büro, Alte Bahnhofstraße 10/7 (Nestler-Carree) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.

Der VdK-Kreisverband bietet zusätzlich jeden Montag bis Mittwoch sowie Freitag Sprechstunden durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter an. Sie finden von 9 bis 11 Uhr ebenfalls statt im Nestler-Carree statt, Alte Bahnhofstraße 10/7, Telefon: 07821/ 24 177.

Kreisjugendring startet Bewerbungsphase für den Förderpreis 2017

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Frank Scherer fördert der Kreisjugendring Ortenau (KJRO) in Kooperation mit dem Jugendamt im Landratsamt Ortenaukreis Projekte der ehrenamtlichen Jugendarbeit in der Region mit insgesamt 1.500 Euro.

"Wir wollen mit dem Förderpreis Projekte fördern, die entweder besonders nachhaltig, integrativ, kreativ, innovativ oder gemeinschaftsfördernd waren", erläutert Isabel Kimer, ehrenamtliches Vorstandsmitglied im KJRO und der evangelischen Jugend. Dabei könne als Projekt vieles in Frage kommen, zählt Andreas Bilek, ebenfalls im Vorstand des KJRO und Stadtjugendreferent im Katholischen Jugendbüro Offenburg, auf: Beispielsweise ein Nachmittag, den Jugendliche mit Senioren gestaltet haben, an dem Lieder gesungen und Geschichten von früher erzählt wurden. Es könne auch das gemeinsame Anlegen einer Kräuterschnecke im Garten des Jugendzentrums sein, eine Aufräumaktion, eine Aktion mit Flüchtlingen oder ein Sommerlager, wo Jugendliche mit Behinderung speziell gefördert wurden.

Die Preisverleihung wird am Sonntag, 15. April 2018, um 13 Uhr im Rahmen der Landesgartenschau in Lahr auf der Bühne des Ortenaukreises im Landesgartenschau-Areal stattfinden.

Bewerben können sich bis zum 31. Dezember 2017 alle Jugendgruppen aus der Region mit Mitgliedern zwischen 9 und 27 Jahren, die ihren Sitz in der Ortenau und im Jahr 2017 ein Projekt für Kinder oder Jugendliche durchgeführt haben.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet unter www.kreisjugendring-ortenau.de/Preis. Fragen zur Bewerbung beantworten Andreas Bilek, Tel. 0781 9250 34, und Jörg Lange, Tel. 07851 71822.

Allgemeinverfügung des Amts für Landwirtschaft:

Verschiebung des Verbotszeitraums für Stickstoffdüngung auf Grünland auf 15. November bis 14. Februar

Die Zeit, in der Stickstoff in mobiler Form verlagert werden kann, verschiebt sich klimabedingt. Ziel ist es, Grund- und Oberflächengewässer zu schützen sowie Bodenschäden durch das Befahren der Flächen im zeitigen Frühjahr zu vermeiden. Daher genehmigt das Amt für Landwirtschaft als zuständige Behörde per Allgemeinverfügung die Verschiebung des Verbotszeitraums um zwei Wochen auf den 15. November 2017 bis zum 14. Februar 2018. Die Genehmigung gilt auf Grünland im Ortenaukreis. Ausdrücklich

ausgenommen sind Flächen in Problemgebieten nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO).

Die Düngeverordnung gibt bestimmte Zeiten vor, in denen die Ausbringung von Düngern nicht zulässig ist. Nach der Novellierung der Verordnung wurden diese Zeiten ausgedehnt. Insbesondere für flüssige organische Düngemittel wie Gülle, Jauche oder Gärreste und auch für andere Dünger mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff, also auch für viele Mineraldünger, bestehen Verbandszeiträume. Diese können aufgrund der langen Vegetationszeit oder wegen spät erfolgter Nutzung der Flächen mit Weidetieren oder auch wegen später Mahd verschoben werden.

Eine Ausnahme bilden allerdings Festmist von Huf- und Klautentieren und Kompost. Für diese gilt ein Ausbringungsverbot zwischen 15. Dezember bis 15. Januar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausbringmenge vor Beginn des Verbotszeitraumes maximal 60 Kilogramm Stickstoff/ha betragen darf, auf hängigen Flächen sind zu Oberflächengewässern mindestens zehn Meter Abstand, auf ebenen Flächen mindestens fünf Meter Abstand einzuhalten.

Eine Ausbringung auf überschwemmungsgefährdeten oder drainierten Flächen ist unzulässig. Die ausgebrachten Nährstoffmengen müssen im Folgejahr angerechnet werden. Alle darüber hinaus geltenden Vorgaben in Wasserschutzgebieten sind einzuhalten. Auf das grundsätzliche Verbot der Ausbringung bei überschwemmten, wasergesättigten oder gefrorenen bzw. schneebedeckten Böden wird hingewiesen.

Die Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung können Sie auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de im Bereich Öffentliche Bekanntmachungen herunterladen.

"Wiedereinsteigerinnen-Treff" der Kontaktstelle Frau und Beruf am 13. November 2017

Thema "Einen Arbeitsplatz finden, der zu mir passt"

Zum Inhalt:

Das interessanteste Stellenangebot bringt nichts, wenn der Arbeitsplatz nicht zu einem passt. In diesem Wiedereinsteigerinnen-Treff erfahren Sie, wie Sie anhand verschiedener Fragestellungen herausfinden können, ob ein Arbeitsplatz der richtige für Sie ist: Z. B.: Welche Arbeitsbedingungen brauche ich? Will ich selbstständig oder angestellt arbeiten? Welche Werte sind mir wichtig? Mit welchen Menschen möchte ich zusammenarbeiten? Was möchte ich für meine Arbeit bekommen?

Indem Sie sich mit diesen und weiteren Fragestellungen auseinander setzen, können Sie sich eine gute Grundlage für Ihre weitere Stellensuche erarbeiten.

Referentin: Dr. Ilona Rau, promovierte Volkswirtin, Karriere- und Laufbahnberaterin

Termin: Montag, 13.11.2017, 9.00 bis 11.00 Uhr

Ort: TechnologiePark Offenburg (TPO),
In der Spöck 10, 77656 Offenburg

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind alle Frauen aus der Ortenau, die nach einer Familienphase oder einer längeren beruflichen Auszeit wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten - unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer schulischen oder beruflichen Qualifikation. Sie können bei den Wiedereinsteigerinnen-Treffs neue Kontakte knüpfen und Tipps für den beruflichen Wiedereinstieg austauschen.

Weitere Informationen unter: www.frauundberuf-ortenau.de

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert
www.ev-kirche-mahlberg.de

Sonntag, 12.11.2017 - Drittleter Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust
Begegnungsstätte in der Seniorenwohnanlage
"Klosgarten", Hindenburgstraße 29
(Pfarrer Herbert)

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg mit Taufe
(Pfarrer Herbert)

Dienstag, 14.11.2017

19:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 15.11.2017

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 16.11.2017

19:30 Uhr Kirchenchorprobe

Am Sonntag, 12.11.2017, 11:30 Uhr - 14:00 Uhr findet ein **"Tag der offenen Baustelle"** im Pfarrhaus mit Führung durch den Architekten statt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

PÄCKLE-AKTION 2017

Auch in diesem Jahr wollen wir mithelfen, dass im Café Löffel die Weihnachtsbescherung für die Besucher gelingt.

Wir unterstützen diese Aktion mit weihnachtlich verpackten Geschenken, die wir mit einem kleinen persönlichen Gruß von Unbekannt versehen.



Als Inhalt eignen sich Lebensmittel, Pflegeartikel, Süßigkeiten, Gebäck usw., jedoch keine Textilien oder Alkohol. Der Wert sollte den Betrag von 10,00 € nicht übersteigen.

Von außen sollte eine Kennzeichnung sichtbar sein: "M" für männlich oder "W" für weiblich oder "M/W" für beide.

Die Päckchen können im Gottesdienst oder zu den Bürozeiten im Jakobushaus abgegeben werden. Sie werden dann Mitte Dezember weitergeleitet.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Bürozeiten: Jakobushaus - Untere Gasse 4

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

Die Evangelisch-Freikirchliche

Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Sonntag, den 12.11.2017

10:00 Uhr Gottesdienst

14:00-17:00 Uhr Winterspielplatz im Gemeindehaus.

Mittwoch, den 15.11.2017

13:30 - 15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter: 07822/4499523 oder www.efg-ettenheim.de

**Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen**

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Bürozeiten Grafenhausen Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

Bürozeiten Kappel Mittwoch 14.30 - 15.30 Uhr

Außerdem bieten wir im zentralen Pfarrbüro Telefon-Sprechzeiten an, diese sind montags bis freitags von 9 - 11 Uhr, Tel. 86148-00

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der dieser Ausgabe beiliegt oder in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausgelegt ist.

**Gottesdienst für Junge und Junggebliebene**

**am Sonntag, 12. November 2017
um 10.30 Uhr
in der Pfarrkirche in Kappel**

Kindergottesdienst in Kappel

Liebe Kinder, Eltern & Familie,

Wir laden Euch herzlich ein, mit uns

**am Sonntag, 12. November um 10 Uhr
im Bürgersaal im Rathaus Kappel**

Kindergottesdienst zu feiern.

Thema: Sonne, Mond und Sterne

Wir freuen uns auf Euch!

Judy, Tanja & Tina

**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

*Katholische Frauengemeinschaft
St. Cyprian und Justina*

Kappel am Rhein



Einladung zu einem Wortgottesdienst

Heilige Elisabeth von Thüringen
Brot und Rosen
und noch viel mehr

Am Sonntag, den 19.11.2017 feiern wir, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Cyprian und Justina einen Wortgottesdienst. Elisabeth, Schutzpatronin und Vorbild vieler Menschen, wird uns durch den Gottesdienst begleiten.

**Herzliche Einladung hierzu
das Vorstandsteam der kfd Kappel**

Die Frauengemeinschaft sagt

☺ den zahlreichen Gästen bei:

*Kaffee oder Tee
bei der Kappler kfd*

- ☺ den Kuchen - und Tortenbäckerinnen (sowie auch dem Tortenbäcker Karl- Heinz) für die überaus schönen, schmackhaften Kuchen und Torten, welche alle gespendet wurden
- ☺ den Frauen der Handarbeitsgruppe
- ☺ den Mitgliedern, sowie dem Vorstandsteam für die tatkräftige Unterstützung
- ☺ dem Hallenhausmeister J. Jäger

I. Robol, Vorsitzende der kfd Kappel



**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

Pfarrgruppe
St. Jakobus
Grafenhausen

*Lebensschaffend
glücken und leben*

Adventscafé und Basar

*Es kommt die Zeit, die jeder kennt,
der unvergleichliche Advent!*



Am Sonntag, den 26. November 2017 lädt die kfd Grafenhausen im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst zum Adventsbasar ins Pfarrheim St. Jakobus ein. Ob liebevoll angefertigte Adventskränze, Weihnachtsdekoration aus verschiedenen Materialien, Handarbeiten oder Köstlichkeiten aus der Küche, hier findet jeder ein Geschenk für seine Liebsten oder etwas für sein Zuhause.



Außerdem lädt ein reichhaltiges Kuchenbuffet und Kaffee zum Verweilen ein.

Wie jedes Jahr fließt der Gewinn in vollem Umfang sozialen Projekten zu.

Wir freuen uns sehr über jede Kuchenspenden. Diese nehmen wir gerne am Sonntag entgegen.

Ebenso freuen wir uns auch sehr über Selbstgemachtes jeglicher Art, das von Ihnen für den Basar gespendet wird. Diese Spenden sollten am Samstag, den 25.11.2017 von 9.00-10.00 Uhr im Pfarrheim abgegeben werden. Bei Bedarf holen wir ihre Spende auch bei ihnen zu Hause ab (Tel. Fr. Hägle: 865252). Im Vorfeld ein herzliches Vergelt's Gott.



*Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihre kfd Grafenhausen*

Kirchenchor St. Jakobus Kappel-Grafenhausen

Offene Chorprobe am 21.11.2017 – Projekt des Kirchenchores St. Jakobus Kappel-Grafenhausen

Das erfolgreiche Projekt der "Offenen Chorprobe" des Kirchenchores St. Jakobus Kappel-Grafenhausen geht am 21.11.2017 in eine neue Runde.

Der Chor lädt deshalb alle herzlich ein, die Freude am gemeinsamen Singen haben. Die Probe, die um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Grafenhausen, Kirchstraße 45a beginnt und um 21.30 Uhr endet, läuft in ganz ungezwungener Atmosphäre ab. Um sich stimmlich vorzubereiten stehen am Anfang Einsing- und Stimmbildungsübungen zum "Aufwärmen der Stimmen" auf dem Plan. Alles verläuft zwanglos und Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wer Lust hat, erst einmal nur zuzuschauen wie eine Chorprobe abläuft, kann sich gerne auch nur dazu setzen und sich das Ganze anschauen und anhören. An diesem Abend wird das Weihnachtslied "O Holy Night" gesanglich erarbeitet.

Selbstverständlich kommt auch nach der Probe die Gemeinschaft nicht zu kurz und der Abend findet sicher bei netten Gesprächen in gemütlicher Runde seinen Ausklang.

Übrigens: Singen ist nicht nur ein schönes Gemeinschaftserlebnis sondern jeder der singt, tut auch etwas für seine Gesundheit: Singen baut Stress ab, Singen senkt den Blutdruck, um nur zwei positive Aspekte zu nennen.

Wäre nicht schon das alleine ein Grund, zu singen?
Wir freuen uns auf Dich!

Kinderchorprojekt beim Kirchenchor St. Jakobus Kappel-Grafenhausen

Das im Sommer durchgeführte Kinderchorprojekt des Kirchenchores St. Jakobus Kappel-Grafenhausen ist so erfolgreich verlaufen, dass es nun mit einem Weihnachtsprojekt in die 2. Runde geht und sich an Kinder ab dem 7. Lebensjahr richtet. Dabei erfahren sie, wie ein Lied erarbeitet wird bis hin zum Auftritt in der Kirche.

Die 1. Probe findet am Dienstag 14.11.2017 von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Turmzimmer der Kirche St. Cyprian und Justina in Kappel statt. Weitere Proben sind am 21.11., 28.11., 5.12., 12.12. und 19.12.2017, ebenfalls von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Turmzimmer der Kirche.

Das Projekt endet mit der Mitgestaltung des Gottesdienstes am 1. Weihnachtsfeiertag um 10.30 Uhr in der Kirche St. Cyprian und Justina.

Die Anmeldeformulare werden den Kindern in den Schulen beider Ortsteile angeboten und stehen auch als PDF-Datei auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust zur Verfügung. Die Abgabe ist möglich in Kappel bei der Chorleiterin Ursula Wieber, Endweg 48 oder auch per Mail an: ursula.wieber@gmail.com, in Grafenhausen bei der 1. Vorsitzenden Petra Wacker, Johann-Peter-Hebel-Str. 20. Wir freuen uns auf viele Kinder, die Spaß am Singen haben.

Kindergarten



Kita Sonnenschein Grafenhausen

Einladung zum St. Martinsfest 2017

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens SONNENSCHNEIN in Grafenhausen laden recht herzlich zum diesjährigen St. Martinsfest **am Sonntag, 12.11.2017**, ein.

Wir beginnen das Martinsfest um 17.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche, den wir zusammen mit Frau Ott und allen Schulanfängerkindern gestalten.

Danach ziehen wir mit St. Martin hoch zu Ross und mit musikalischer Begleitung der Jungmusiker durch die Straßen. Der St. Martinszug endet im Kindergartenhof, wo Sie alle zu einem gemütlichen Ausklang eingeladen sind!

Bei schönem Wetter geht der Martinszug folgende Strecke: Kirchplatz, Kirchstraße westlich, Waldstraße, Überquerung Hauptstraße an der Ampel, Sportplatzstraße, Schulstraße, Durchgang bei der ehemaligen Volksbank, Überquerung der Hauptstraße an der Ampel, Kronengasse, Kirchstraße bis Kindergarten

Bei schlechtem Wetter gehen wir eine kurze Strecke: Kirchplatz, Kirchstraße westlich, Waldstraße, Hauptstraße bis Ochsen, Kirchstraße bis Kindergarten

Bitte achten Sie auf ihre Kinder, wir werden zwar tatkräftig von unserer Feuerwehr unterstützt sein, aber bei so einem großen Umzug ist es besser, jeder passt mit auf. Bitte achten Sie auch auf eventuelle Unwegsamkeiten bei der Überquerung der Hauptstraße.

Vielen herzlichen Dank im Voraus an die Bevölkerung für ihr Verständnis für eventuell auftretende Behinderungen während des Umzugs! Wir freuen uns auf ein schönes St. Martinsfest mit Ihnen zusammen!

Die Kinder, Erzieherinnen und der Elternbeirat
des Kindergartens SONNENSCHNEIN



Kath. Kita St. Cyprian und Justina Kappel



Herzliche Einladung

**zu unserer diesjährigen Martinsfeier,
am Donnerstag, den 09. November 2017.**



Wir beginnen um 17.00 Uhr in unserer Pfarrkirche St. Cyprian und Justina, Kappel-Grafenhausen, mit einem Wortgottesdienst und einem besonderen St. Martinsspiel.



Mit den Jungmusikern der Musikkapelle Kappel ziehen wir anschließend mit unseren Laternen durch die Feuerwehr-, Heinrich-Beiser-, Hebel- und Südendstraße (Umzug von ca. 45 Minuten), um uns dann an der Mehrzweckhalle am Martinsfeuer mit Getränken, Würstchen und Hefezopf zu erfreuen. Bitte bringen Sie die Tassen für Ihre Familie mit, vielen Dank.



Der Spendenerlös kommt den Aktionen der Sternsinger und World Vision zugute. In diesem Jahr werden mit speziellen Martinsaktionen Projekte für Straßenkinder und arbeitende Kinder in Indien unterstützt. Bei Regenwetter finden der Gottesdienst, sowie die Bewirtung statt.

Wir freuen uns über zahlreiches Kommen!

Zum Schluss noch eine herzliche Bitte an alle, die ihr Auto normalerweise donnerstags bei der Halle parken. Der Parkplatz wird für das Martinsfeuer benötigt und somit für Autos gesperrt sein. Bitte parken Sie bei der Schule oder auf dem Kirchplatz. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön!

Ihr Kitateam St. Cyprian und Justina



St. Martins-Projekt in der katholischen Kindertageseinrichtung

In diesem Jahr unterstützen wir die diesjährige Aktion des Kindermissionswerks "Die Sternsinger" e.V., dessen Erlös arbeitenden Kindern in Indien zu Gute kommt. Unter dem Motto "Licht werden für andere Menschen" haben wir mit den Kindern anhand eines Filmes das Thema Kinderarbeit in Indien erarbeitet. Wir wollen die Kinder sensibel dafür machen, dass wir auch heute nach dem Vorbild des Hl. Martin Licht in das Leben von anderen Menschen bringen können.

Dafür sammeln wir vom 23.10.-14.11.2017 für die Aktion Hoffnung gut erhaltene Kleidung und Kuscheltiere, die in Deutschland verkauft werden. Das dort eingenommene Geld erhält dann die Aktion des Kindermissionswerks. Gesammelt werden Sachen, die Sie auch selbst gebraucht kaufen würden. Unter aktion-hoffnung.de erhalten Sie mehr Informationen dazu. Die Sachspenden geben Sie bitte direkt in der Kita zu den Öffnungszeiten ab, vielen Dank ☺

Am 14.11. um 14:30 Uhr ist der Abschluss der Aktion mit einer Filmvorführung zum Thema "Kinderarbeit in Indien". Im Anschluss daran können Sie sich austauschen bei einer Tasse fair gehandeltem Kaffee und Kuchen.

Anmeldung und Fragen unter kita.kappel@se-rust.de.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher,

Ihr Kita-Team

Vereine



Sportclub Kappel

Begegnungen am Wochenende

Sonntag, 12.11.2017

12.30 SC Friesenheim II – SC Kappel II

14.30 SC Friesenheim I – SC Kappel I



Sportverein Grafenhausen

Sonntag 12.11.2017

12.45 SV Grafenhausen 2 - SG Nonnenweier-Allmannsweier 2

14.30 SV Grafenhausen 1 - SG Nonnenweier-Allmannsweier 1

F-Training (Jahrgang 2009+2010)
ab sofort Hallentraining Grafenhausen
Dienstag 16.30 - 18.00!

Bambini-Training (Jahrgang 2011 und jünger)
ab sofort Hallentraining Grafenhausen
Donnerstag 16.30 - 17.30!

Neueinsteiger (gerne auch zum Schnuppern) sind jederzeit willkommen.



SG Südliche Ortenau Jugendtermine

Samstag, 11.11.2017

E2: 14.45 SG 2 - SG Nonnenweier 2 (Kappel)

E1: 15.45 SG 1 - SG Nonnenweier 1 (Kappel)

D2: 10.30 SG 2 - SG Münchweier (Kappel)

D1: 12.00 SG 1 - SG Oberweier (Grafenhausen)

C: 11.30 SC Lahr 2 - SG (Kunstrasen Dammenmühle)

B: 15.00 SG Wolfach - SG (Wolfach)

B-Juniorinnen: 16:45 SG - SG Ödsbach (Kappel)

A: 15.00 SG - SG Niederschopfheim (Kappel)



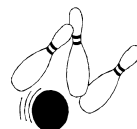
Tischtennisfreunde Kappel

Donnerstag, 09.11.2017

16:00 Uhr Senioren 2 – TTC Friesenheim 1

Freitag, 10.11.2017

20:00 Uhr TTC Seelbach-Schutttertall 2 – Herren 3



Sportkegelclub Kappel

Sonntag, 12.11.2017

11:00 Uhr SKC Kappel 2 – SKC 87 Lahr 2

14:00 Uhr SKC Kappel – SKC 87 Lahr

4er Mix A
Bezirksliga A



Athletik-Sport-Club Kappel

ASC sichert sich ein Untentschieden gegen Lahr

Heimkampf diese Woche am Freitag

Spannender als der Kampf am Samstag konnte es in der Kuhbacher Schulsportthalle nicht werden.

Wie zu erwarten stellten die Lahrer auch dieses mal wieder eine sehr starke Mannschaft. Auf 57 kg gewann Marcin Antosiuk überlegen. Auf 130 kg rang an diesem Kampfwochenende Carlos Kiesel, eine kluge Umstellung der Kappler, die durch einen 3:0 Sieg von Kiesel gegen starken Babayan bestätigt wurde. Christian Koch führte anschließend auf 61 kg, wurde dann übertragen und verlor. Zu diesem Zeitpunkt eine sehr harte Niederlage für den ASC. Felix Wagner konnte sich auf 98 kg durch einen Schulterriegel 4 Punkte sichern. Ohnemus kämpfte auf der 66 kg-Klasse anschließend sehr hart und verlor nur 2:0 Punkte. Auf 86 kg kam dann die Überraschung durch Claudius Schneider. Noch im Hinkampf hatte Schneider gegen seinen sehr starken Gegner Kaczmarzyk technisch unterlegen verloren. Doch dieses Mal kehrte er das Blatt um und dominierte seinen Gegner unerwartet, bis er ihn schließlich schulterte. Ein unerwarteter Sieg für die Kappler. Und plötzlich war der Kampf wieder offen. Stefan Zetting schaffte dann noch einen sehr guten 3:0 Punktesieg gegen Thomas Braun, der im vergangenen Jahr noch in der Oberliga gerungen hat. Zuletzt mussten Fabian Wagner und Niclas Kindsvater Niederlagen in Kauf nehmen. 75 kg mussten die Kappler verletzungsbedingt unbesetzt lassen.

Dennoch war die absolute Überraschung mit einem Untentschieden von 18:18 geglückt.

Im vorletzten Heimkampf der Saison ringt der ASC am **Freitag, den 10.11.2017, um 20.30 Uhr**, gegen 1885 Freiburg.

Die Kappler möchten sich auch hier die Punkte sichern und freuen sich über das Kommen.

Jugendturnier in Grimmelshausen

Auch bei der Jugend geht derzeit einiges. Vor drei Wochen trat sie bei Turnier in Hofstetten an, letzte Woche der Jugendkampf zu Hause und am vergangenen Sonntag zeigten sie sich in Renchen auf dem Grimmelshausener Turnier erfolgreich. Folgende Platzierungen konnten erzielt werden:

E-Jugend:

24 kg	Florian Sandhaas	3. Platz
	Jascha Alt	7. Platz
28 kg	Fabio La Murno	7. Platz

D-Jugend

38 kg	Antiono Stefotic	3. Platz
42 kg	Lars Wortmann	2. Platz
	David Filbert	3. Platz

C-Jugend

40 kg	Ajup Mejiev	5. Platz
44 kg	Julian Mezler	8. Platz
53 kg	Nikita Najbauer	4. Platz

Vorankündigung letzter Heimkampf und winterliche Ringerzauber

Am 25.11.2017 findet der letzte Heimkampf gegen den SV Eschbach II um 20.00 Uhr statt.

Gleichzeitig wollen wir auch dieses Jahr an diesem Wochenende den winterlichen Ringerzauber mit selbstgemachten Flammenkuchen und leckerem Glühwein veranstalten. Über euer Kommen zum Saisonende freuen wir uns sehr und bedanken uns bereits an dieser Stelle für die zahlreiche Unterstützung.



Ballettgruppe Grafenhausen

Kartenvorverkauf für den Ballettabend der Ballettgruppe Grafenhausen

Der diesjährige Ballettabend der Ballettgruppe Grafenhausen findet am Samstag, 25. November, in der Festhalle Grafenhausen statt.

"Der Glöckner von Notre Dame" lautet das diesjährige Motto, unter dem klassisches Ballett und Jazztanz in einer Geschichte vereint, dargeboten werden.

Beginn ist um 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr.

Der **Kartenvorverkauf** ist am Samstag, dem 11. November von 10-12 Uhr in der Schule Grafenhausen (Hinteringang).

Bedienungen gesucht

Für unseren Ballettabend am Samstag, den 25. November suchen wir noch Bedienungen!

Bei Interesse bitte bei Anna-Maria Höhn, Tel. 0157/35 65 72 69 melden.



Narrenverein Rhinschnooge Kappel a. Rh. e.V.

Häsausgabe

Am Samstag, 11.11. ist zwischen 12 und 13 Uhr einmalige Häsausgabe im Vereinsheim. Wer sein Häs nicht selbst abholen kann, sollte jemanden beauftragen, der es für ihn abholt. Für alle Schnupperer werden wir separat einen Termin bekannt geben.

Fasnachtseröffnung

Am Samstag, 11.11. veranstalten wir wieder traditionell im Vereinsheim unsere kleine, interne Fasnachtseröffnung. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Narrenratssitzung

Am Donnerstag, 16.11. findet um 19.30 Uhr eine Narrenratssitzung statt.

Gesamtsitzung

Jetzt schon vormerken: am Freitag, 24.11. findet um 19.30 Uhr im Gasthof Löwen die Herbstsitzung statt. Auch dieses Jahr gilt wieder:

Für die Veranstaltungen in 2018 werden wir auch dieses Mal wieder Personen einteilen, die nicht an dieser Sitzung anwesend sein können.

Falls die Eingeteilten dann an den jeweiligen Veranstaltungen verhindert sein sollten, sind sie verpflichtet, selbst für geeigneten Ersatz zu sorgen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme!

Für alle, die Interesse an einem **Schnupperjahr** bei uns haben, ist an diesem Abend die letzte Anmelde-möglichkeit. Sollte jemand verhindert sein, bitte vor der Sitzung bei Nicole Trotter, Tel. 0160/90341045 melden.

Obst- und Gartenbauverein Grafenhausen (OGV)

"Netzwerk Garten"

Der Schaugarten auf der Landesgartenschau (LGS)

Am **Montag, den 20. November um 19.30 Uhr** wird im Sportheim von Schmieheim der Schaugarten der Obst- und Gartenbauvereine "Netzwerk Garten" auf dem LGS-Gelände vorgestellt.

Herr Rosewich und Herr Hockenjos, unsere Verbindungsleute zur LGS, berichten über die geleistete Arbeit der Ortsvereine, erläutern das Konzept und beantworten ihre Fragen.

Die Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine, die Landfrauen aber auch sonstige Interessenten, die wir zur Unterstützung suchen, sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.



Hexenzunft Grafenhausen

Aktivenversammlung

Die nächste Aktivenversammlung findet am kommenden **Samstag, 11. November 2017, um 19 Uhr** im Vereinsheim der Hexenzunft Grafenhausen statt.

Wir wollen mit der Fasenteröffnung und der Aufnahme der "neuen" Hexen in die Fasent 2018 starten. Wie in den vergangenen Jahren wäre es schön, wenn ihr zu diesem Anlass im Häs erscheinen würdet.

Betreuungsgruppe für demente oder betreuungsbedürftige Menschen

In unserer Betreuungsgruppe, die durch eine Fachkraft und geschulte Helferinnen betreut wird, werden Lieder gesungen, schöne Dinge gebastelt und Spiele gespielt.

Durch seniorengerechte Gymnastik wird die Beweglichkeit trainiert. Wir machen Spaziergänge, soweit das möglich ist oder führen Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen die die Menschen bewegt (Alltag, Damals, Zeitung) durch.

Wir bieten eine 1- zu 1-Betreuung an, so dass individuell auf unsere Besucher der Gruppe eingegangen werden kann.

Unsere Betreuungsgruppe trifft sich:

**immer montags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Begegnungsraum der Seniorenwohnanlage
St. Jakobus im Ortsteil Grafenhausen.**

Es gibt einen Fahrdienst, der Sie zu Hause abholt und wieder heim bringt, wenn Sie es wünschen.

Informationen erhalten Sie unter folgender

Telefon-Nr.: 86 53 74 (AB, wir rufen umgehend zurück)

Mobil-Nr.: 07 82 27 87 27 80

E-Mail: nbh-kgr@t-online.de

**Förderverein St. Jakobus e.V.
Kappel-Grafenhausen/Rust**

Arbeitskreis Historie

Unser nächstes Treffen findet am **Freitag, dem 10.11.17 um 18 Uhr** im Rathaus Grafenhausen statt.

Wir können jetzt auf 5 Jahre Arbeit zurückblicken. Vielleicht ist das auch für Sie ein Grund, einen Blick auf unsere Homepage "www.historie-kappel-grafenhausen.de" zu werfen. Über einen Eintrag in unserem Gästebuch würden wir uns freuen.



Feuerwehrprobe

Am **Montag, 13.11.2017** findet **um 19.00 Uhr** die nächste Probe der Atemschutzgeräteträger statt.



VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



Unsere Informations- bzw. Hilfestunde

für den Monat November finden am

Donnerstag, den 09.11.2017 und 23.11.2017

von 17.00-19.00 Uhr

in der Taubergiessenschule Kappel statt.

Für Nichtmitglieder ist die Erstinformation kostenlos.

In dringenden Fällen
können Sie uns auch weiterhin gerne anrufen.

Friedrich Hauser, Tel. 07822 61469

immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/

Förderverein St. Jakobus e.V. Kappel-Grafenhausen/Rust

Gedächtnistrainings für 60+ - einmal monatlich

"Ich weiß es - aber es fällt mir gerade nicht ein"

Wie oft stellen wir fest, dass es uns an Konzentration und Merkfähigkeit mangelt, dagegen können wir etwas tun! Die geistige Fitness ist keine Frage des Alters. Mit dem richtigen Training fördern wir die geistigen Fähigkeiten wie, Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, das Gedächtnis und die Informationsverarbeitung.

Das Gedächtnistraining findet 1x monatlich (immer am letzten Dienstag im Monat) statt.

Wir trainieren in fröhlich-lockerer Atmosphäre unsere Gedächtnisleistung. Kommen Sie doch einfach (ob Mann oder Frau) zum 1. unverbindlichen Schnuppertraining vorbei.

Das nächste Treffen ist am **Dienstag, 21.11.17 von 14.30-16.00 Uhr** in der Seniorenwohnanlage Kirchstr. 70, 77966 Kappel-Grafenhausen.

Referentin: Doris Metzger aus Herbolzheim, ausgebildete Gedächtnis- u. Hirnleistungstrainerin.

VdK – Ortsverband Grafenhausen

Anlässlich des Volkstrauertags

gedenken wir am **Sonntag, den 19. November 2017** im Anschluss an den Gottesdienst **ab ca. 11.30 Uhr** am Ehrenmal in Grafenhausen den Opfern und Hinterbliebenen der beiden Weltkriege.

Termine für die Sprechstunde bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage: www.vdk.de/ov-grafenhausen.



Volkssportfreunde Grafenhausen e.V.

Wandertermine in November 2017

- 11./12. Boofzheim / Elsaß (13)
Start an beiden Tagen von 10-14 Uhr
- 19. Bischheim / Elsaß
- 26. Offendorf / Elsaß

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Förderverein St. Jakobus e. V. Kappel-Grafenhausen/Rust

Wir vermieten unsere Räumlichkeiten für Familienfeste

(Kommunion, Konfirmation, Taufen, Geburtstage usw.)
oder für Vereine
tagsüber bis 22:00 Uhr bis maximal 30 Personen.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte
unter folgender Telefon-Nr.: 07822/865374 (AB).

Wir rufen umgehend zurück.



-Außenstelle Kappel-Grafenhausen

Schoko Omi/Opi oder Schimpfe Oma/Opa

Der Erziehungsstil von Eltern und Großeltern ist oft unterschiedlich. Wie bekommen wir die unterschiedlichen Ansichten in Einklang.

Diese Fragen werden in dem Kurs anhand theoretischer Übungen und Inhalte

und im persönlichen Gespräch von Melanie Wieber auf den Grund gegangen.

Dienstag, 14.11.2017, 19:30 - 21:30 Uhr

Kursort: Weiterbildungszentrum Sokrates Grafenhausen, Gewerbestr. 7

Weitere Informationen und Anmeldungen

VHS Kappel Grafenhausen, Siggie Köbele

Telefon: 07822 867815

E-Mail: vhs-kappel-grafenhausen@web.de